

## BAUGESUCH

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

<b>Bauvorhaben</b>	Kanalisationsanschluss der Geb.-Nrn.: 253 u. 276
<b>Gesuchsteller/in</b>	Koch-Fuchs Beat, Heiligkreuzstrasse 11, 6166 Hasle
<b>Ort</b>	Haldenegg 8 und 10
<b>Grundstück Nrn.</b>	1113, 1115, 1130, 1131, 86
<b>Auflagefrist</b>	13.03.2023 bis 03.04.2023

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Gemeindehaus/Chilegass 1, Schüpfheim öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 7. März 2023

**Regionales Bauamt Schüpfheim**